unser netz. unsere zukunft.

Bestellung ZWEIFACH-/DREIFACH Glasfaser-Anschluss

f3d6de7

Produktauswahl

(Zutreffendes ankreuzen, bitte wählen Sie nur **ein** Produktangebot aus)

☐ ZWEIFACH Glasfaser Anschluss mit zwei Internetdiensten zum Aktionspreis um EUR 400,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für **zwei Nutzungseinheiten** gemäß umseitiger Konditionen [*Produktcode d22a*].

☐ ZWEIFACH Glasfaser Anschluss mit einem Internetdienst zum Aktionspreis um EUR 800,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für **eine Nutzungseinheit** gemäß umseitiger Konditionen [*Produktcode d21a*].

☐ ZWEIFACH Glasfaser Anschluss ohne Internetdienst um EUR 1500,00
Infrastruktur für zwei Nutzungseinheiten **ohne Bindung** gemäß umseitiger Konditionen [*Produktcode d20s*].

☐ DREIFACH Glasfaser Anschluss mit zwei Internetdiensten zum Aktionspreis um EUR 600,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für **mind. zwei Nutzungseinheiten** gemäß umseitiger Konditionen [*Produktcode d32a*].

☐ DREIFACH Glasfaser Anschluss mit einem Internetdienst zum Aktionspreis um EUR 1000,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für **eine Nutzungseinheit** gemäß umseitiger Konditionen [*Produktcode d31a*].

☐ DREIFACH Glasfaser Anschluss ohne Internetdienst um EUR 2000,00
Infrastruktur für drei Nutzungseinheiten **ohne Bindung** gemäß umseitiger Konditionen [*Produktcode d30s*].

Zur Erreichung der notwendigen Quote in Ihrer Region zählen ausschließlich Bestellungen mit Internetdiensten.

Standort (Herstellungsadresse)

An diesem Standort soll der Glasfaseranschluss errichtet werden:

Katastralgemeinde-Nr. | Grundstücksnummer

Katastrale und Grundstücksnummer **UNBEDINGT** befüllen.

Postleitzahl

Name der Gemeinde: St. Peter in der Au

Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf auf www.noegig.at.

Name der Ortschaft - falls abweichend von Gemeinde

Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen | Hausnummer / Stiege

Geben Sie hier eine genaue und eindeutige Bezeichnung der anzuschließenden Nutzungseinheit(en), i.A. Tür- oder Objektnummer an. Verwenden Sie eine prägnante, ortsfeste Beschreibung, wenn es keine offizielle Adressbezeichnung gibt. (z.B. Anschluss 1 im Erdgeschoss: **EG**, Anschluss 2 im Obergeschoss: **OG**).

Tür 01 | Zusatzangabe zur Nutzeinheit 01

Tür 02 | Zusatzangabe zur Nutzeinheit 02

Tür 03 | Zusatzangabe zur Nutzeinheit 03 - NUR bei DREIFACH

Ausfüllen und per Post oder E-Mail an service@noegig.at senden.

order-duplex-acquire_20-v20.10.1.duplex-acquire-p21.01.1.duplex-acquire

ROTE Felder = Pflichtfelder!

Stand Februar 2022 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

unser netz. unsere zukunft.

Bestellung ZWEIFACH-/DREIFACH Glasfaser-Anschluss

f3d6de7

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Anschrift werden vertragsrelevante Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname

Zuname

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergemeinschaft

UID Nummer (ATU+8 Ziffern)

A T U

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890

E-Mail-Adresse

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer / Stiege

Tür

SEPA Mandat

Führen Sie Ihre Zahlung bequem per SEPA Lastschrift durch:

IBAN

BIC - nur bei Auslandskonto

Ich ermächtige die nöGIG Phase Zwei GmbH, widerruflich, Zahlungen wie vereinbart von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einmalig oder wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von nöGIG Phase Zwei GmbH auf mein Konto gezogene SEPA Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Creditor ID: AT19ZZZ00000067397.

Kontoinhaber

nur wenn abweichend vom Vertragspartner

Datum & Unterschrift des Kontoinhabers / Zeichnungsberechtigten

Ausfüllen und per Post oder E-Mail an service@noegig.at senden.

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum

Ort

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ROTE Felder = Pflichtfelder!

Stand Februar 2022 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

order-duplex-acquire_20-v20.10.1.duplex-acquire-p21.01.1.duplex-acquire

Vertragsbedingungen Herstellung ZWEIFACH-/DREIFACH Glasfaser-Anschluss (Vorvermarktung P2)

1. Vertragspartnerin und -gegenstand

Ihre Vertragspartnerin für die Herstellung des Glasfaser-Anschlusses ist die nöGIG Phase Zwei GmbH („wir“ oder „nöGIG“). Wir errichten und verantworten die passive Glasfaser-Infrastruktur. Mit dem ZWEIFACH oder DREIFACH Glasfaser-Anschluss wird Ihr Haus mit sämtlichen Nutzungseinheiten (Wohnungen, Geschäftsräumlichkeiten etc.), für die in Ihrer Bestellung ein Anschluss bestellt wurde, an unsere Glasfaser-Infrastruktur angeschlossen. Zur aktiven Nutzung des Anschlusses sind für jede solche Nutzungseinheit eine einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Dienstevertrages auf dem Glasfaser-Anschluss mit einem der auf unserer Homepage angeführten Internet Service Provider („ISP“) erforderlich. Informationen dazu finden Sie unter www.noegig.at/anbieter

Mit Unterzeichnung des Bestellformulars geben Sie eine verbindliche und kostenpflichtige Bestellung zur Herstellung eines ZWEIFACH oder DREIFACH Glasfaser-Anschlusses an die passive Glasfaser-Infrastruktur an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort ab. Sie bestätigen, über alle zur Vertragserfüllung an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort und die anzuschließenden Nutzungseinheiten notwendigen Rechte (bspw. Eigentumsrecht, Zustimmung des/der (Mit-)Eigentümer(s), Zustimmung der Wohnungseigentümergemeinschaft) zu verfügen und verpflichten sich, innerhalb der in Pkt. 2. genannten Frist von 90 Tagen die zur Umsetzung notwendigen Vorarbeiten (siehe Pkt. 2) zu erbringen.

Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse fest. Die Annahme Ihrer Bestellung durch uns (Vertragsannahme bzw. Vertragsabschluss) erfolgt durch unsere schriftliche Bestätigung. Diese kann wegen der Komplexität der Errichtung des Glasfaser-Netzes, insbesondere wegen der komplexen Planung, der Feststellung der Kundennachfrage der Errichtung über mehrere Gemeinden, Einwerbung von Förderungen, Erlangung von Bewilligungen, der Terminkoordination für Ihre Straße usw. bis zu 18 Monate nach Ihrer Bestellung erfolgen. Solange wir Ihre Bestellung nicht angenommen haben, können Sie von dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung zurücktreten; eine solche Rücktrittserklärung senden Sie bitte z.B. E-Mail oder per Post an nöGIG Phase Zwei GmbH (per Post an Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten, oder per E-Mail an: service@noegig.at); wir werden den Eingang eines solcherart erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Spätestens bei Vertragsannahme übermitteln wir Ihnen Informationen zu Ihrem Standort. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit dieser Daten und geben Sie uns Korrekturen binnen 14 Tagen bekannt. Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Änderung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

2. Herstellung, Termine und Voraussetzungen

Die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel sowie durch den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe gleich unten) im Rahmen von koordinierten (Sammel-)Terminen.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (im Allgemeinen an der Grundstücks-grenze) bis zum Gebäude, dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren und Sie nutzen für diese Vormontage das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Starterpaket (nur dieses darf verwendet werden). Sie sorgen außerdem dafür, dass an Ihrem Standort im Inneren Ihres Hauses die Innenverkabelung für sämtliche anzuschließenden Nutzungseinheiten hergestellt wird. Nutzen Sie für die Innenverkabelung das von uns zur Verfügung gestellte Starterpaket (nur dieses darf verwendet werden). Für sämtliche von uns oder von Ihnen zu erbringenden Leistungen sorgen Sie für die benötigten Zustimmungen und Genehmigungen, z.B. wenn Sie nicht der alleinige Grundstückseigentümer sind (bspw. Zustimmung des/der (Mit-)Eigentümer(s), Zustimmung der Wohnungseigentümergemeinschaft). Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich uns. Ihre rechtzeitig vor Beginn der Grabungsarbeiten geäußerten Wünsche zur Lage des Übergabepunktes werden wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Kosten für von uns akzeptierte und durch Sie schriftlich bestätigte Zusatzwünsche werden Ihnen mit der Fertigstellung des Standortes in Rechnung gestellt. Sie stimmen auch dieser Vereinbarung ausdrücklich zu.

Beginnen Sie mit Ihren Vorarbeiten erst, wenn wir Sie über die möglichen Termine zur Fertigstellung informieren und zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten auffordern. Diese Aufforderung kann wegen der komplexen Planungs- und Beauftragungsprozesse und der Dauer für die Bauarbeiten bis zu 24 Monate nach der Vertragsannahme (Pkt. 1) liegen. Spätestens 90 Tage nach dieser Aufforderung müssen alle Voraussetzungen am Standort durch Sie erfüllt sein und der Montagetermin stattgefunden haben.

Sie gestatten uns die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Material (z.B. Leerrohr, Innenkabel und Hausanschlusskasten) verbleibt in unserem Eigentum und darf ausschließlich für den vertragsgegenständlichen Glasfaser-Anschluss eingesetzt werden; z.B. nicht für andere Netze oder Netzbetreiber.

3. Rücktritt vom Vertrag

Wir sind auch nach Vertragsannahme (Pkt. 1) noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn so viele Besteller von ihrem Widerrufsrecht gemäß Pkt. 6 Gebrauch gemacht haben, dass nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist gemäß Pkt. 6 die von uns vor Vertragsannahme als Voraussetzung für die Realisierung des Projekts festgelegte Mindest-Anschlussrate für das Ausbaugebiet nicht mehr erreicht wird. Anschlussrate ist der Anteil (1) der Nutzungseinheiten, die sich bei Bestellung des Glasfaser-Anschlusses verpflichtet haben, während eines Zeitraums von zumindest 24 Monaten einen entgeltlichen Dienstevertrag mit einem ISP zu haben, an (2) der Gesamtzahl aller Nutzungseinheiten, bis zu deren Grundstücksgrenze von uns Leerrohre verlegt werden sollen. Wenn wir dieses Rücktrittsrecht nach Auswertung aller Widerrufe ausüben, werden wir Ihnen das binnen drei Wochen nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist (Pkt. 6) schriftlich mitteilen.

Im Falle eines Rücktritts gemäß diesem Pkt. 3 werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, binnen 14 Tagen zurückzahlen. Darüber hinaus steht weder Ihnen noch uns ein Schadenersatz zu.

4. Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre im Bestellformular angegebenen oder von uns sonst im Zusammenhang mit der Anbahnung oder der Erfüllung Ihrer Bestellung erlangten personenbezogenen Daten werden für Zwecke (i) der Errichtung und des Betriebs der Glasfaser-Infrastruktur zur Vertragserfüllung, (ii) von postalischen Werbe- und Marketingmaßnahmen aufgrund eines berechtigten Interesses sowie (iii) von elektronischen Werbe- und Marketingmaßnahmen gemäß Ihrer erteilten Einwilligung verarbeitet. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten kann durch uns selbst oder durch unsere Auftragsdatenverarbeiter bzw. ggf. auch durch mitwirkende Vertrags- und Geschäftspartner erfolgen, wie bspw. durch den jeweiligen Aktivbetreiber der Glasfaser-Infrastruktur im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb der in seinem Eigentum stehenden Optical Network Termination, das ist der benutzerseitige Leitungsabschluss zwischen dem optischen Teil der aktiven Glasfaser-Infrastruktur und dem Endkunden. Sie haben betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung sowie Datenübertragbarkeit. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nur aufgrund unseres legitimen Interesses verarbeiten, haben Sie zudem ein Widerspruchsrecht.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie unter www.noegig.at/datenschutz

5. Sonstige Bestimmungen

Unsere Verantwortung umfasst ausschließlich die passive Glasfaser-Infrastruktur und endet beim Übergabepunkt. Wir haften nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten, z.B. für Vorarbeiten wie in Pkt. 2, und übernehmen dafür auch keine Kosten.

Gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz sind, haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Das gesamte Netz bleibt unser Eigentum; dies gilt insbesondere auch für die auf Ihrem Grundstück verlegten Glasfasern.

Die nachfolgenden Absätze dieses Pkt. 5 gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind: Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten zwischen uns und Ihnen wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung

order-duplex-acquire_20-v20.10.1.duplex-acquire-p21.01.1.duplex-acquire

gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen.

Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.

6. Widerruf und Wirksamkeit

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, haben das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Zugangs unserer schriftlichen Vertragsannahmeerklärung bei Ihnen (Pkt. 1).

Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Telefax, E-Mail oder ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Wir werden den Eingang eines solcher Art erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Sie können für die Ausübung des Widerrufsrechts das unter www.noegig.at/widerruf abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

nöGIG Phase Zwei GmbH

per Post an: Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

oder per E-Mail an: service@noegig.at

oder per Telefon unter: +43 2742 30750–0

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

Fallen für Ihren Anschluss zusätzliche Baukosten an, verständigen wir Sie darüber schriftlich und Sie können erneut das Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen ab Zugang der Verständigung ausüben.

Wenn Sie den Vertrag gemäß diesem Pkt. 6 widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung oder sonst wegen dieses Widerrufs Entgelte berechnet.

A. Entgelte

Das reguläre Entgelt für einen Glasfaser-Anschluss beträgt (jeweils insgesamt für den gesamten Standort)

- EUR 1500,00 bei einer Bestellung für insgesamt zwei Nutzungseinheiten an Ihrem Standort (ZWEIFACH Glasfaser-Anschluss);
- EUR 2000,00 bei einer Bestellung für insgesamt drei Nutzungseinheiten an Ihrem Standort (DREIFACH Glasfaser-Anschluss).

Der Aktionspreis für einen ZWEIFACH Glasfaser-Anschluss beträgt bei einer Bestellung für insgesamt zwei Nutzungseinheiten an Ihrem Standort (jeweils insgesamt für den gesamten Standort)

- EUR 800,00 bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Abschluss eines entgeltlichen Dienstevertrags mit einem ISP an Ihrem Standort;
- EUR 400,00 bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Abschluss von zwei entgeltlichen Diensteverträgen mit einem ISP an Ihrem Standort.

Der Aktionspreis für einen DREIFACH Glasfaser-Anschluss beträgt bei einer Bestellung für insgesamt drei Nutzungseinheiten an Ihrem Standort (jeweils insgesamt für den gesamten Standort)

- EUR 1000,00 bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Abschluss eines entgeltlichen Dienstevertrags mit einem ISP an Ihrem Standort;
- EUR 600,00 bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Abschluss von zwei oder drei entgeltlichen Diensteverträgen mit einem ISP an Ihrem Standort.

Bei Inanspruchnahme des Aktionspreises gilt folgendes:

- Sie haben sich mit Ihrer Bestellung verpflichtet dafür zu sorgen, dass für die in Ihrer Bestellung angegebene Anzahl von Nutzungseinheiten spätestens 6 Monate nach Fertigstellung Ihres Standorts ein Dienstevertrag mit einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs abgeschlossen wird und ab Abschluss des jeweiligen Dienstevertrags während mindestens 24 Monaten ohne Unterbrechung bei einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs entgeltpflichtige Dienste auf dem Glasfasernetz der nöGIG bezogen werden.
- Wenn entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß dem vorstehenden Absatz nicht für jede Nutzungseinheit, für die Sie sich in Ihrer Bestellung verpflichtet haben dafür zu sorgen, dass ein entgeltlicher Dienstevertrag abgeschlossen wird, spätestens 6 Monate nach Fertigstellung Ihres Standorts ein solcher Dienstevertrag abgeschlossen wurde oder es innerhalb von 24 Monaten ab Beginn eines solchen Dienstevertrags bei auch nur einer dieser Nutzungseinheiten zu einer Unterbrechung des Bezugs entgeltpflichtiger Dienste auf dem Glasfasernetz der nöGIG kommt, insbesondere weil ein Dienstevertrag beendet wird, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer entgeltlicher Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP beginnt, haben Sie statt des Aktionspreises ein entsprechend höheres Entgelt zu zahlen bzw. werden wir Ihnen die Differenz auf dieses höhere Entgelt nachverrechnen. Das höhere Entgelt beträgt (jeweils insgesamt für den gesamten Standort)
  - EUR 1100,00, wenn bei einem ZWEIFACH Glasfaser-Anschluss für keine einzige Nutzungseinheit während des gesamten Zeitraums von 24 Monaten durchgehend ein solcher ISP-Vertrag aufrechterhalten wird oder EUR 400,00, wenn statt für beide Nutzungseinheiten nur für eine Nutzungseinheit während des gesamten Zeitraums von 24 Monaten durchgehend ein solcher ISP-Vertrag aufrechterhalten wird;
  - EUR 1200,00, wenn bei einem DREIFACH Glasfaser-Anschluss für keine einzige Nutzungseinheit während des gesamten Zeitraums von 24 Monaten durchgehend ein solcher ISP-Vertrag aufrechterhalten wird oder EUR 500,00, wenn statt für mindestens zwei Nutzungseinheiten nur für eine Nutzungseinheit während des gesamten Zeitraums von 24 Monaten durchgehend ein solcher ISP-Vertrag aufrechterhalten wird.

Sowohl beim regulären Entgelt als auch beim Aktionspreis gilt:

- Für vom Standard-Bereitstellungsprozess (Pkt. 2) abweichende Leistungen fallen Entgelte an, namentlich für ein zusätzliches Starterpaket (inkl. Liefergebühren) EUR 160,00 beim ZWEIFACH-Glasfaser-Anschluss und EUR 240,00 beim DREIFACH-Glasfaser-Anschluss, für eine individuelle Anfahrt EUR 100,00 und für Regieaufwände (je 15min) EUR 25,00.
- Mit der Vertragsannahme (Pkt. 1) sind wir berechtigt, Ihnen eine (Teil-)Zahlung auf das Herstellungsentgelt (reguläres Entgelt oder Aktionspreis) in Höhe von EUR 400,00 beim ZWEIFACH Glasfaser-Anschluss und EUR 600,00 beim DREIFACH Glasfaser-Anschluss zu berechnen. Spätestens mit Fertigstellung des Standortes sind wir berechtigt, den Restbetrag des Entgelts in Rechnung zu stellen. Zur Klarstellung: Dieser Betrag wir Ihnen nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie noch vor unserer Annahme Ihrer Bestellung von dieser zurücktreten, wenn Sie fristgerecht von Ihrem Widerrufsrecht (Pkt. 6) Gebrauch machen oder wenn ein von Ihnen nicht verschuldeter Grund vorliegt, der Sie zum Rücktritt oder zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrags berechtigt.
- Kann der Glasfaser-Anschluss innerhalb der Frist von 90 Tagen nach der Aufforderung zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten (Pkt. 2) aus in Ihrer Verantwortung liegenden Gründen nicht hergestellt werden, z.B. fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte (bspw. erforderliche Zustimmungen Dritter) oder die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten einschließlich auch der Herstellung der Innenverkabelung (siehe Pkt. 2), werden wir Ihnen trotzdem das reguläre Entgelt für einen Glasfaser-Anschluss, das sind EUR 1500,00 bei der Bestellung eines ZWEIFACH Glasfaser-Anschlusses bzw. EUR 2000,00 bei der Bestellung eines DREIFACH Glasfaser-Anschlusses, in Rechnung stellen.
- Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die in Ihrer Sphäre liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen, insbesondere weil die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten (beispielsweise die Herstellung der Innenverkabelung) nicht frist-

order-duplex-acquire_20-v20.10.1.duplex-acquire-p21.01.1.duplex-acquire

gerecht erledigt wurden oder uns die Fertigstellung an dem Ihnen mitgeteilten Termin nicht ermöglicht wird, stellen wir diese Zusatzkosten in Rechnung. Sie stimmen dieser Kostentragung ausdrücklich zu.

- Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen vorab den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil und Sie haben ein erneutes Rücktrittsrecht (Pkt. 6).

order-duplex-acquire_20-v20.10.1.duplex-acquire-p21.01.1.duplex-acquire

nöGIG Phase Zwei GmbH
Niederösterreichring 2, Haus A
3100 St. Pölten

service@noegig.at
+43 2742 30750–0
www.noegig.at

ATU75032929
LG St. Pölten
FN 521159k

AT96 3200 0000 0033 5042
RLNWATWW
Montag - Freitag 8–17 Uhr